



das Beiboot



Nr. 2

Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

20. September 2013

Editorial

Das zweite Beiboot hat abgelegt. Für die Unterstützung und Beratung von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen in Schleswig-Holstein hält diese Ausgabe vielfältige Informationen zur Rechtslage, Verwaltungspraxis und Angebote zur Fortbildung und Vernetzung vor. Wer noch nicht AbonnentIn ist, sollte das nachholen!

Die Beiboot-Redaktion

Marlene Sachse, Andrea Dallek, Jessica Kordouni, Martin Link

Schleswig-Holstein

BB-2-1 **Asylbericht des Landes Schleswig-Holstein 2012**

Die AsylbewerberInnenzahlen sind 2012 im Vergleich zu 2011 in Schleswig-Holstein um 35,3 % gestiegen. Dies geht aus dem Bericht des Innenministeriums zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von AsylbewerberInnen in Schleswig-Holstein hervor. Ein erneuter Anstieg ist auch für das Jahr 2013 erkennbar, obwohl die Zahl der Asylfolgeanträge rückläufig ist. Hauptherkunftsstaaten von Erst- und Folgeanträgen sind Afghanistan, Serbien, Iran, Syrien und Irak. Die Russische Föderation weist die drittgrößte Zugangsrate nach Schleswig-Holstein auf. Erkennbar ist dies durch den signifikanten Anstieg der Zugänge. Insgesamt wurden 2.277 Schutzsuchende im Jahr 2012 aufgenommen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-1-Anlage.pdf>

BB-2-2 **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen**

Mit Blick auf die Unterbringung von Flüchtlingen im Bundesland Schleswig-Holstein zeigte sich der Kieler Innenminister Andreas Breitner am 21.8.2013 besorgt. Die steigenden Asylzugangszahlen korrespondieren nicht mit einer bedarfsgerechten Größenordnung an Unterkünften in den Kreisen und Gemeinden. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein empfiehlt, Flüchtlinge nur in solche Gemeinden zu verteilen, die auch integrationsfördernde Strukturen aufweisen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-2-Anlage.pdf>

BB-2-3 **Ostseenetzwerk zu Flucht und Migration - Konferenz im März 2014 in Kiel**

Das von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) geförderte Projekt "Baltic Sea Network on Migration Issues" ist dabei ein Netzwerk von flüchtlingssolidarischen Gruppen und Organisationen um die Ostsee herum aufzubauen. Damit sich alle Involvierten kennenlernen und zu ihren Themenschwerpunkten austauschen können, ist vom 6. bis 9.3.2014 eine Tagung in Kiel geplant. Interessierte können sich gern beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (bsc2014@frsh.de) melden.

Mehr: www.baltic-sea-network.net

Deutschland

BB-2-4 **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Racial Profiling**

Der Deutsche Bundestag erklärte auf Anfrage von DIE LINKE (BT-Drucksache 17/14569), dass Racial Profiling „mit dem geltenden Recht unvereinbar“ sei und daher nicht von der Bundespolizei angewandt werde. Beim sogenannten Racial Profiling wird ein Verdächtiger nur aufgrund äußerlicher Merkmale überprüft. Diese Methode gilt als Form des institutionellen Rassismus. Sie werde aber in Einzelfällen angewendet, um irreguläre Migration zu bekämpfen, so die Bundesregierung. Dem Schreiben wurden Statistiken über die polizeiliche Kontrollpraxis 2012 und 2013 beigelegt. Demnach soll es seit 2009 nur in 100 Fällen zu Beschwerden bezüglich der verdachtslosen Kontrolle gekommen sein.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-4-Anlage.pdf>

BB-2-5 **Studie zum Optionsmodell bestätigt Unrechtmäßigkeit und Probleme**

In diesem Jahr läuft für den ersten Jahrgang die Entscheidungsfrist für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ab. Unter der sogenannten Optionsregelung verbirgt sich die Pflicht auf den Verzicht einer anderen Staatsbürgerschaft von in Deutschland Geborenen. Die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zeigt die Verstöße gegen das grundsätzliche Verbot des Entzugs sowie die Unvereinbarkeit mit dem europäischen Unionsrechts. Es wird empfohlen die Pflicht abzuschaffen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-5-Anlage.pdf>

BB-2-6 **Kindergeldkriterien für AusländerInnen möglicherweise verfassungswidrig**

Das Niedersächsische Finanzgericht setzt laufende Verfahren in Bezug auf § 62 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes bis zur Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht aus. Es geht dabei um die Frage der Verfassungsmäßigkeiten von Differenzierungskriterien zum Kindergeld für im Inland lebende AusländerInnen. Die aufgestellten Kriterien könnten gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes verstoßen und obliegt der Prüfung der RichterInnen in Karlsruhe.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-6-Anlage.pdf>

BB-2-7 **Neuer Vorstand der BAG Asyl in der Kirche**

Fanny Dethloff, die Menschenrechts- und Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche, wurde erneut als Bundesvorsitzende von der Mitgliederversammlung bestätigt. Als Stellvertreter wurde Bernhard Fricke, Seelsorger in der Abschiebungshaft in Berlin und Brandenburg, gewählt. Weitere Mitglieder sind Michael Buchmann, Bernd Göhrig und Marc Speer.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-7-Anlage.pdf>

BB-2-8 **Virtuellen Rassismus stoppen**

Die Kampagne „Solidarität statt Rassismus“ fordert zur Solidarität mit den Kämpfen der MigrantInnen. Jüngste Ereignisse in Berlin-Hellersdorf und Duisburg-Bergheim zeigen beispielhaft herrschende strukturelle Probleme und alltägliche Ausgrenzungen. Das Netzwerk „Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung“ fordert auf zum Unterzeichnen und zum Protest gegen den nationalen Alltag der Diskriminierung gegen Menschen – unabhängig von Papieren und Status.

Mehr: <http://solidaritaet-statt-rassismus.kritnet.org>

BB-2-9 **2012: 15 % mehr EmpfängerInnen von Asylbewerberleistungen**

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der LeistungsempfängerInnen nach dem Regelsatz des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) um 15 % gestiegen. Das Statistische Bundesamt zählt 165.244 EmpfängerInnen, wobei die Mehrheit von ihnen aus dem asiatischen Raum stammt. Den Betroffenen wird in der Regel der Zugang zum Arbeitsmarkt zumeist verwehrt. Die diskriminierenden Regelungen des AsylbLG grenzen die Betroffenen aus und verhindern eine aktive Integration.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-9-Anlage.pdf>

BB-2-10 **Verpflichtungserklärung und Krankenversicherung für syrische Familienangehörige**

Die Aufnahmeanordnungen mehrerer Bundesländer für die Aufnahme von Familienangehörigen aus Syrien zwingen zu einer Verpflichtungserklärung der Aufnehmenden, um den Bezug von Sozialleistungen zu verhindern. Als einziges Bundesland hat bis dato Niedersachsen verbesserte Anwendungshinweise veröffentlicht. Die allgemeinen Anforderungshürden machen es praktisch unmöglich für NormalverdienerInnen Familienangehörige aufzunehmen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-10-Anlage.pdf>

BB-2-11 **Sarrazin als Rassist**

Im Informationsbrief Ausländerrecht 7/8 2013 beschäftigt sich ein Aufsatz mit dem Beschluss des UN-Antirassismusausschusses vom 4.4.2013 (48/2010). In diesem wird die Weigerung der deutschen Staatsanwaltschaft verurteilt gegen den sozialdemokratischen Publizisten und ehemaligen Senator von Berlin, Thilo Sarrazin, wegen Volksverhetzung Anklage zu erheben.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-11-Anlage.pdf>

BB-2-12 **Bericht „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“**

Der im Juli 2013 erschienene Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, vier verschiedener Beauftragter der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages bietet eine tief recherchierte Zusammenschau verfügbarer Datenquellen zur Diskriminierung in Bezug auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale. Speziell Flüchtlinge betreffende diskriminierende Einschränkungen werden thematisiert, allerdings mit einem fast ausschließlichen Fokus auf Arbeitsverbote und Vorrang-/Lohnprüfungen. Der Bericht beklagt vielfältige Datenlücken. Er bezieht sich bei der Forderung nach deren Schließung u. a. ausdrücklich auf „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und „Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus“.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-12-Anlage.pdf>

BB-2-13 **Beschäftigung für ausländische ArbeitnehmerInnen**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat im August 2013 eine Durchführungsanweisung zur Beschäftigungsverordnung veröffentlicht. Die Beschäftigungsverordnung ist zum 1.7.2013 in Kraft getreten und erleichtert unter anderem den Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. In einem Merkblatt fasst die BA ergänzende Hinweise zur Beschäftigung ausländischer ArbeitnehmerInnen zusammen. Für Flüchtlinge relevant sind Kapitel 7 und 8.

Mehr: Durchführungsanweisung zur Beschäftigungsverordnung:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/DA-Beschaefigungsverordnung.pdf>

Beschäftigungsverordnung:

http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/index.html

Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung ausländischer ArbeitnehmerInnen:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB7-Beschaefigung-ausl-AN.pdf>

BB-2-14 **"Rassistischen Kampagnen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende entgegenreten!"**

180 Prominente aus Kirchen, Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft unterstützen den dringenden Appell, rassistischen Kampagnen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende entgegen zu treten. Vor dem Hintergrund aggressiver Proteste vor Flüchtlingsunterkünften und nicht abreißender rassistischer Gewalt gegenüber Flüchtlingen fordern sie eine Politik, die Flüchtlinge schützt und nicht zur Zielscheibe rassistischer Hetze werden lässt und treten für ein Recht auf dezentrale Unterbringung, Bewegungsfreiheit und gleichrangigen Zugang zu Beschäftigung ein. VerfasserInnen des Aufrufs sind: Pro Asyl, Amadeu Antonio Stiftung, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.. Sie freuen sich über weitere Unterzeichnende und um Weiterleitung des Aufrufs:

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-14-Anlage.pdf>

Recht und Gesetz

BB-2-15 **Einstellungen von Asylverfahren durch Manipulation der Fingerkuppen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 5.9.2013 entschieden, dass AsylbewerberInnen dazu verpflichtet sind, die Abnahme ihrer Fingerabdrücke zu dulden. Sie müssen dabei keine positive Auswertbarkeit ihrer Fingerabdrücke garantieren. Ihre Mitwirkungspflicht bei der Aufklärung der Zuständigkeit des deutschen Staates am Asylantrag ist jedoch verpflichtend. Sollte die Manipulation der Fingerkuppen dazu führen, dass diese Mitwirkungshandlung nicht erbracht werden kann, darf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Asylverfahren einstellen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-15-Anlage.pdf>

BB-2-16 **Schadensersatz wegen rechtswidriger Abschiebungshaft**

Das Landgericht München hatte die Klage auf Entschädigung abgewiesen, da die Ausländerbehörde nicht die richtige Beklagte sei. Im Revisionsverfahren hat das Oberlandesgericht München am 22.8.2013 ein Urteil gefällt, dass dem zu unrecht Inhaftierten ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 30 Euro pro Tag zustehe. Die Ausländerbehörde München wurde als Haftantragstellerin verklagt.

Der Kläger wird in Revision gehen, da er einen deutlich höheren Tagessatz angesetzt hatte. Damit wird das Urteil vorläufig nicht rechtskräftig werden.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-16-Anlage.pdf>

BB-2-17 **Oberlandesgericht (OLG) Schleswig zu rechtswidrigen Abschiebungshaftbeschlüssen**

Angela Dessau, Richterin und Referentin für Amtshaftungssachen beim OLG Schleswig hat in einem Aufsatz im Justizministerialblatt „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“ (SchlHA 8/2013) dargestellt, unter welchen Konstellationen eine Abschiebungshaftanordnung rechtswidrig oder ggfs. verhältnismäßig sein kann. Dabei hat sie relevante schleswig-holsteinische Gerichtsentscheidungen ausgewertet.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-17-Anlage.pdf>

Europa

BB-2-18 **Ungarn – kein sicherer Drittstaat**

Das Verwaltungsgericht Hannover bestätigte in seinem Beschluss vom 15.7.2013 die Zweifelhaftigkeit der Sicherheit von Schutzsuchenden in Ungarn. Formal haben in Ungarn zwar Personen mit internationalem Schutzstatus dieselben Rechte wie Staatsangehörige, die alltägliche Praxis erscheint unklar. Es gibt keine Gleichheit für Flüchtlinge, die Ungarn verlassen haben und später zurückgeschoben werden. Das Gericht ordnete eine aufschiebende Wirkung der Klage an.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-18-Anlage.pdf>

BB-2-19 **Welcome 2 Europe – Informationen für Flüchtlinge unterwegs**

Das Netzwerk "Welcome 2 Europe" betreibt ein mehrsprachiges Internetportal, das eine wichtige Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge, auf ihrem gefahrenvollen Weg nach und durch Europa darstellt. Hier finden sie Informationen über die asylrechtliche Situation und Anlaufstellen in 25 Ländern, darunter fast alle EU-Staaten, außerdem die Transitländer Marokko, Türkei und Ukraine. Auf dieses Infoportal kann u.a. als Erstinformation verwiesen werden, wenn per E-Mail oder Telefon verzweifelte Menschen aus dem Iran, Afghanistan, Syrien oder anderenorts die Möglichkeiten ihrer Flucht sondieren und ggf. um Rat fragen.

Mehr: <http://www.w2eu.info>

BB-2-20 **Polen – kein faires Asylverfahren**

In einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 26.4.2013 wird die Dublin-Rücküberstellung eines Flüchtlings nach Polen unterbunden. Dort herrschten Zugangsmängel im Asylsystem und Verstöße gegen Art 4 der Europäischen Grundrechtskonvention, die kein faires Asylverfahren erwarten ließen. Das Gericht bezieht sich ausdrücklich auf eine Stellungnahme der Helsinki-Foundation of Human Rights aus 2013 ("Migration is not a crime"). Ein Schweizer Gericht unterbindet immerhin die Dublin-Rücküberstellung von Traumatisierten wegen extrem mangelhafter medizinischer Versorgung für Betroffenen in Polen. Ein gerichtliches Gutachten des Helsinki Komitees Polen konstatierte am 29.8.2013 erhebliche Asyl-Schutzlücken für Flüchtlinge in Polen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-20-Anlage.pdf>

BB-2-21 **Neue Gesetze und Regelungen in Kraft**

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU sowie die Arbeitnehmerrichtlinie und die Richtlinie Internationaler Schutz sind im Bundesgesetzblatt verkündet worden. In Kraft ist der Eilrechtsschutz in Dublin-Verfahren (34a AsylVfG neu) und die Reduzierung des Arbeitsverbots für Asylbewerber auf 9 Monate (§61 AsylVfG). Außerdem gilt ab 6.9.2013 die Erlaubnis der Erwerbstätigkeit (§ 27 Abs. 5 AufenthG) für alle ausländischen StaatsbürgerInnen mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Die Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie tritt am 1.12.2013 in Kraft.

Mehr: Gesetz Umsetzung RL 2011/95/EU: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-21a-Anlage.pdf>

Richtlinie Int. Schutz und Arbeitnehmerrichtlinie: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-21b-Anlage.pdf>

BB-2-22 **12 Tote bei Versuch Europa zu erreichen**

Ca. 800 subsaharische Flüchtlinge haben am 16. und 17.9.2013 versucht, die EU-Grenzzäune von Ceuta und Mellilla zu überklettern, zu umschwimmen oder auf Booten nach Andalusien überzusetzen. 12 Flüchtlinge sind auf der Flucht ertrunken. Ca. 260 Flüchtlinge haben es bis nach Spanien geschafft. Über 500 sind auf der Flucht gescheitert oder sie wurden noch am Zaun sofort nach Marokko zurückgeschoben. In der Regel werden sie in Marokko anschließend grün und blau geschlagen, können danach aber keine Krankenhäuser oder Arztpraxen aufsuchen.

Mehr: <http://www.ffm-online.org>

Veranstaltungen

BB-2-23 **Tag des Flüchtlings: 27.9.2013**

Innerhalb der Interkulturellen Wochen, die am Samstag den 21.9.2013 in Kiel eröffnet werden, findet der Tag des Flüchtlings am Freitag den 27.9.2013 statt. Unter dem Motto „Wir wählen die Freiheit!“ finden in zahlreichen Städten, Gemeinde- und Landkreisen verschiedene Veranstaltungen statt. In Kiel findet der Aktionstag „Flüchtlinge aufnehmen“ am 27.9.2013 ab 12 Uhr auf dem Asmus-Bremer-Platz statt.

Mehr: <http://www.interkulturellewoche.de>

BB-2-24 **Fortbildung: Traumatisierte in der Beratung: 25.10.2013**

Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) stellt eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe und die Migrationsfachdienste dar. Das thematisiert die Fortbildung „Traumatisierte Flüchtlinge in der Beratungspraxis – Schwerpunkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe“ am Freitag, den 25.10.2013 von 9:30 bis 15:30 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein e.V., Zum Brook 4, 24143 in Kiel.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-24-Anlage.pdf>

BB-2-25 **Nächstenliebe als politische Praxis: 29.-30.11.2013**

Die dritte Bundesweite Ost-West-Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus findet unter dem Motto „Christliches Engagement gegen Minderheitenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ vom 29-30.11.2013 in Salem (Mecklenburg-Vorpommern) statt.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-2-25-Anlage.pdf>

Weiteres

BB-2-26 **Interkultureller Kalender 2014**

Die Neuauflage des Interkulturellen Kalenders ist für das kommende Jahr im Druck. Das Produkt der „Flüchtlings- und Migrationsarbeit“ im Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein liegt Anfang November vor. Übersichtlich zeigt er die unterschiedlichen Feier- und Gedenktage auf und leistet einen kleinen Beitrag zur Vielfalt. Der Kalender ist kostenlos zu beziehen unter: Flüchtlings- und Migrationsarbeit, Projekt Interkulturelle Öffnung, Ochsenzoller Str. 85, 22848 Norderstedt, interkulturelle.arbeit@diakonie-hhsh.de, www.hamburgasyl.de

Impressum

Das Beiboot Nr. 2 – 20.9.2013

Der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Das Beiboot – wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und ist ein online-Newsletter.

Redaktion: Andrea Dallek, Jessica Kordouni, Marlene Sachse, Martin Link (V.i.S.d.P.)

Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Oldenburger Str. 25 – 24143 Kiel

Telefon: 0431 735000, Fax: 0431 736077

Email: beiboot@frsh.de

Das Beiboot online: www.frsh.de/publikationen/beiboot

Hinweis: Für das Abo vom Beiboot eintragen/ austragen über

www.frsh.de/publikationen/beiboot

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wird u.a. gefördert durch das

Innenministerium

des Landes

Schleswig-Holstein:

